

Öffentliche Bibliothek der Universität Basel

Findbuch
zum Nachlass
Philipp Friedrich Schulin (1800-1874) und
Friedrich Schulin (1843-1898)
(Signatur: NL 235)

Gescannt im Februar 2009

Spätere Korrekturen oder Zusätze werden nicht mehr in diesem Findbuch nachgetragen,
sondern im OPAC [Handschriften und Nachlässe](#).

Nachlass:

Ph. Fr. Schulín

II

235

150% | Miniaturansicht | 90°l | 90°r | |< | < | -5 | -10 | -50 | +50 | +10 | +5 | > | > | Bildnr.745

BSB

Schulin.

743

Wilhelm II. an den Rhein, betheiligte sich lebhaft an den zwischen den Verbündeten in Mainz gepflogenen Unterhandlungen, lehnte jedoch, unzufrieden mit dem Gang der Dinge, namentlich mit der Nachgiebigkeit des Königs gegen die französischen Emigranten, schon im Herbst wieder nach Berlin zurück und erbat und erhielt im Februar 1793 seine Entlassung aus dem Cabinetsministerium. Doch behielt er die Leitung der Verpflegung der Armee und war auch an den militärisch politischen Verhandlungen während des Krieges mit Frankreich (s. B. in Kirchheimbolanden, 20. Juni 1794) betheiligte, bis er im J. 1795 sich abermals auf seine Güter zurückzog, von wo aus er indessen noch das Bank-, Lotterie- und Medicinalwesen leitete. König Friedrich Wilhelm III. zog ihn wieder mehr in den Staatsdienst und ernannte ihn 1798 zum Chef der neu eingerichteten General-Controle der Finanzen und der Ober-Rechenkammer, 1800 zum General-Postmeister und übertrug ihm die Aufsicht über den königlichen Tresor. Im J. 1802 mit der Organisation der sogenannten Indemnitäts-Provinzen beauftragt, wurde er häufig nach Berlin zu entscheidenden politischen Berathungen hinzugezogen. Er nahm Theil an der Berathung über die französischen Allianz-anträge in Halberstadt (22. August 1805), sowie an der Conferenz nach dem Durchmarsch der Franzosen durch Ansbach (Berlin, 7. October); er war auch nach der Schlacht von Austerlitz für Aufrechterhaltung des Potsdamer Vertrags, veranlaßte jedoch hauptsächlich die rasche Demobilisirung der preussischen Armee, welche zur bedingungslosen Annahme des Pariser Vertrags vom 15. Februar 1806 nöthigte. Im Sommer 1806 organisirte er die Verwaltung des neu erworbenen Kurfürstenthums Hannover. Bei Ausbruch des Krieges von 1806 an Müllendorff's Stelle zum interimistischen Gouverneur von Berlin ernannt, erließ er nach der Schlacht von Jena und Auerstädt die Proclamation, deren Worte „jetzt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht“ ihm eine unglückliche Berühmtheit verschafft haben. Er folgte dem Hofe nach Königsberg und Memel, lehnte aber den ihm übertragenen Vorsitz der Immediat-Friedens-Vollziehungs-Commission ab, worauf er am 6. August 1807 aller seiner Stellungen enthoben wurde. Da seine Verfügungen in dem neuen Königreich Westfalen lagen, so ließ er sich bestimmen, in den westfälischen Staatsdienst zu treten und wurde am 5. Mai 1808 zum Divisionsgeneral und Mitglied des Staatsraths ernannt. Er zog sich indessen bald gänzlich auf seine Güter in Rehnert zurück, wo er am 7. April 1815 starb. S. war drei Mal vermählt (1766 v. Borstel, 1768 v. Alking, 1773 v. Anstedt); sein einziger Sohn Werner Friedrich Acha, geb. am 17. April 1778, starb ohne Nachkommen am 5. August 1804.

Gosmar-Klaproth, Der preussische Staatsrath. — Danneil, Das Geschlecht der von der Schulenburg. — Hardenberg's Denkwürdigkeiten. — Acten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

Baillou.

Schulin *): Philipp Friedrich S., geboren am 27. August 1800 als Sohn eines Advocaten zu Frankfurt a. M. wurde nach beendeten Studium der Jurisprudenz 1821 Advocat in seiner Vaterstadt, trat aber 1825 in den städtischen Archivdienst, der nach jahrelanger Vernachlässigung tüchtiger Kräfte sehr bedürftig war. Seine archivalische Thätigkeit, in der er eine Zeit lang den etwas älteren Dr. Johann Friedrich Boehmer, den bekannten Historiker (s. A. D. B. III, 76 ff.), zum Collegen hatte, war so erfolgreich und zufriedenstellend, daß ihm, nachdem Boehmer die Leitung der Stadtbibliothek übernommen hatte, das Amt des Archivars, allerdings nur als Vicar, allein übertragen wurde. 1833 wurde er Senator und war als solcher besonders am Landverwaltungsamte thätig. Krankheit nöthigte ihn 1861, in den Ruhestand zu treten; er

*) 3a Bd. XXXII, S. 681.

13.18x20.76cm (-> Hinweise zur Berechnung)

150% | Miniaturansicht | 90°l | 90°r | |< | < | -5 | -10 | -50 | +50 | +10 | +5 | > | > | Bildnr.745

Allgemeine deutsche Biographie, Bd.: 34, Senckenberg - Spaignart, Leipzig 1892


 Bayerische Staatsbibliothek

urn:nbn:de:bvb:12-bsb00008392-4

© Bayerische Staatsbibliothek

Digitalisat-Bestellung

BSB-Katalog -> HI

150% | Miniaturansicht | 90°l | 90°r | < < -5 -10 -50 | +50 +10 +5 | > > | Bildnr.746

BSB

744 Schulz.

starb am 10. Juni 1874 in Marburg i. G., wo er seine letzten Lebensjahre verbracht hatte. Er veröffentlichte 1827 „Niederländische und Großbritannische Münzgeschichte, nebst den neuen Dänischen Wechselgesetzen“, ferner 1824 „Ueber den 46. Artikel der Frankfurter Wechselordnung“ und 1826 „Einige Bemerkungen zur Frankfurter Wechselordnung“. Eine schöne Frucht zugleich seiner archivalischen und administrativen Beschäftigung mit den Dörfern der freien Stadt Frankfurt sind seine „Collectaneen die Frankfurter Landgemeinden betr.“, die nur handschriftlich im Frankfurter Stadtarchiv vorhanden sind, aber wohl bald im Druck veröffentlicht werden.

Vgl. Euler's Nachruf in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. V, 163 f. R. Jung.

Schulz*): Friedrich Ludwig S., Orientreisender, geboren zu Darmstadt als Sohn des Rittmeisters S., wurde 1815 als Studirender der Theologie und Philosophie an der Universität Gießen aufgenommen, wo er sich später in der theologischen Facultät habilitirte und 1822 zum a. o. Professor in der philosophischen ernannt wurde. Bald darauf begab er sich zur Vertiefung seiner orientalischen Studien nach Paris, wo er bis Ende 1825 blieb. Gleich vertraut mit der türkischen und persischen, wie der arabischen Sprache, vielseitig gebildet und beobachtend, trat S. 1826 mit Unterstützung der französischen Regierung eine Reise nach Persien an, welche leider in Konstantinopel durch den Krieg unterbrochen, und später auf andere als die gewünschten Gebiete abgelenkt wurde, indem S. die Zeit benutzen mußte, um einen Theil von Kleinasien, Armenien und Kurdistan zu besuchen. In den Ruinen von Semiramis (Armenien) fand er eine große Anzahl von alten Inschriften. Im Begriffe, durch Kurdistan nach Jedd vorzudringen, wurde er sammt seiner persischen Militärescorte Ende 1830 zwischen den Dörfern von Batsch-Kullah und Perihan-Nihin ermordet. Oberst Macdonald in Täbris, Gastfreund des unglücklichen Reisenden, that vergeblich Schritte, um dessen Papiere wiederzuerlangen und die Schuldigen zu bestrafen.

Originalmittheilungen von der Universität Gießen. — Neuer Nekrolog d. D. VII. 2. Th. Nagel.

Schulz**): Johann Abraham Peter S., Tonsetzer und Musiktheoretiker, wurde am 31. März 1747 zu Lüneburg geboren. Sein Vater, ein Bäckermeister, ließ ihn trotz dürftigen Verhältnissen die lateinischen Schulen der Stadt besuchen, denn er wollte einen Gottesgelehrten aus ihm machen. Des Knaben eigenwilliger Sinn aber neigte zur Tonkunst, wofür er früh auffallende Begabung zeigte. Da er durch seine Thätigkeit als Discantist der Kirchenchöre und später durch seine Mitwirkung in den Concerten der Musikliebhaber allerlei Beneficia und kleine Einnahmen hatte, beschied sich schließlich der Vater und sorgte dafür, daß dem Jungen auch auf Clavier, Fföde und Violine ein erster Unterricht zu Theil wurde. „Schon in meinem 10. oder 11. Jahre“, so erzählt er selbst, „war ich soweit, daß ich Alles, was ich sah, nach meiner Art vom Blatt singen konnte, aber das genügte mir nicht, ich wollte componiren und componirte ohne zu wissen, wie man einen Accord zusammensetzt“. Aus den Fährlichkeiten solcher Selbstlehre rettete ihn ein Organist, Namens Schmügel, ein Schüler Telemann's, der ihn nicht nur im Orgelspiel anleitete, sondern auch in die Künste des Sazes einführte und ihn bis zum „sugirten Choralpunkt“ förderte. „Schmügel hatte eine artige Sammlung Musikalien von den Neuesten Berlinischen Componisten, die damals in Deutschland für die Meister der Kunst galten; er hatte auch mehrere zu der Zeit in Berlin geschriebene Bücher über Musik und was dazu gehört. Ich ver-

*) Zu Bd. XXXII, S. 741.

**) Zu Bd. XXXII, S. 744.

13.18x20.76cm (-> Hinweise zur Berechnung)

150% | Miniaturansicht | 90°l | 90°r | < < -5 -10 -50 | +50 +10 +5 | > > | Bildnr.746

urn:nbn:de:bvb:12-bsb00008392-4

© Bayerische Staatsbibliothek

Digitalisat-Bestellung

BSB-Katalog -> HI

Nachlass Philipp Friedrich Schulin.

- 1) Juristische Abhandlungen u. Bemerkungen.
- 2) Privatnotizen zum Prozess Staedel contra Staedel.
- 3) Münzsachen.

Nachlass Friedrich Schulin.

- 1) Geschichte des römischen Rechts.
- 2) Geschichte des griechischen Rechts.
- 3) Entwicklung des antiken Strafrechts.
- 4) Legem 26 Digestorum de bonis libertorum et Capitulum
24 Decretalium Gregorii IX de jure patronatus
tentaminis ergo interpretatur Frider. Schulin.
- 5) Indisches Recht.
- 6) Institutionen und Geschichte des römischen Privat=
rechts (Collegienheft SS. 1885) und Römischer
Civilprozess.

7)